

Niederschrift

über die 18. Sitzung der Gemeindevertretung Nieblum am Dienstag, dem 16.12.2014, im Dörpshus Nieblum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 23:55 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Hauke Brett

Frau Tanja Greggersen

Herr Rainer Hansen

Herr Jens Jacobsen

Frau Heike Jensen

Frau Holle Paulsen

Herr Friedrich Riewerts

Herr Walter Sorgenfrei

Herr Jürgen Volkerts

1. stellv. Bürgermeister
bis 23.45 Uhr

Bürgermeister

von der Verwaltung

Herr Daniel Meer

Herr Tobias Schmidt

Frau Anke Zemke

bis TOP 11

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 14., die 15., die 16. sowie die 17. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Bericht des Bürgermeisters
- 7 . Kurbetriebsangelegenheiten
- 7.1 . Dörpshus
- 7.2 . Strand
- 7.3 . Strandkorbhalle
- 8 . 3. Änderung der Ortsgestaltungssatzung Nieblum
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: Nieb/000115
- 9 . B-Plan Nr. 16
hier: Sachstand und weiteres Vorgehen
- 10 . Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2015 des Kurbetriebes der Gemeinde Nieblum
Vorlage: Nieb/000127
- 11 . Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2015 der Gemeinde Nieblum
Vorlage: Nieb/000128
- 12 . Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Riewerts begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechtigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, wird darüber abgestimmt, die Tagesordnungspunkte 13 bis 22 nichtöffentlich zu beraten.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

Die Gemeindevertreter/innen sprechen sich dafür aus, die Tagesordnungspunkte 13 bis 22 nichtöffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 14., die 15., die 16. sowie die 17. Sitzung (öffentlicher Teil)

Die Niederschriften über die 16. und die 17. Sitzung (öffentlicher Teil) liegen noch nicht vor, so dass über diese beiden Niederschriften erst in der kommenden Sitzung beraten werden kann.

Einwendungen gegen die Niederschriften über die 14. und die 15. Sitzung (öffentlicher Teil) werden nicht vorgebracht.

5. Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Wortmeldungen.

6. Bericht des Bürgermeisters

Die Einladung zum Adventsnachmittag am 14.12.2014 haben ca. 60 Personen wahrgenommen. Bürgermeister Riewerts spricht den Helfern seinen Dank aus.

7. Kurbetriebsangelegenheiten

Die Bänke im Gemeindegebiet werden derzeit eingelagert.

7.1. Dörpshus

Die Umbaumaßnahmen im Dörpshus haben begonnen.

7.2. Strand

Es wird angemerkt, dass am Strand und in der Strandstraße in der Nacht vom 15. auf den 16.12.2014 randaliert wurde. Da sich solche Vorfälle häufen, wird darüber nachgedacht einige Bereiche mit einer Videoüberwachung auszustatten.

7.3. Strandkorbhalle

In der Werkstatt der Strandkorbhalle wurde in Eigenarbeit ein Aufenthaltsraum für die Gemeindearbeiter eingerichtet.

8. 3. Änderung der Ortsgestaltungssatzung Nieblum hier: Satzungsbeschluss Vorlage: Nieb/000115

Herr Meer berichtet ausführlich anhand der Vorlage: Nieb/000115. Die dargestellten Regelungen wurden im Vorwege mit der zuständigen Stelle des Kreises Nordfriesland abgestimmt. Ergänzend zu den Ausführungen unter „Sachdarstellung mit Begründung“ weist Herr Meer darauf hin, dass in § 10 Abs. 4 der Ortsgestaltungssatzung nun klargestellt werde, dass Dachgauben mit Öffnungen im Bereich des Spitzbodens unzulässig seien.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinde Nieblum beabsichtigt, die Ortsgestaltungssatzung (OGS) zu ändern. Auslöser hierzu sind im Wesentlichen die Erfahrungen bei der Anwendung der Ortsgestaltungssatzung aus den letzten Jahren sowie die Absicht, Reetdachgebäude im gesamten Geltungsbereich der Ortsgestaltungssatzung zulassen zu können.

Die in der Gemeinde Nieblum rechtskräftigen Bebauungspläne setzen zum Teil die zulässigen Dacheindeckungen in deren Geltungsbereichen fest. Hierbei werden in einigen Bereichen nur harte Dacheindeckungen zugelassen.

Diese Regelungen wurden aus Brandschutzgründen für Grundstücke festgesetzt, auf denen die früher gemäß Landesbauordnung einzuhaltenden Abstände für Reetdächer (12 m ab Reetdachkante bis zur Grundstücksgrenze) nicht eingehalten werden konnten. Da die inzwischen gültige Landesbauordnung in bestimmten Fällen geringere Abstände für Reetdächer (Ein- und Zweifamilienhäuser der Gebäudeklassen 1 und 2: 6 m ab Reetdachkante bis zur Grundstücksgrenze) vorsieht, sind diese Regelungen in den Bebauungsplänen nicht mehr zwingend erforderlich.

In der Vergangenheit wurde üblicherweise Abweichungsanträgen von der Dacheindeckung zugestimmt, wenn im Bebauungsplan zwar Hartdächer festgesetzt wurden, die heute erforderlichen Abstände für Reetdächer aber eingehalten werden konnten. Um dies zukünftig allgemein und ohne Abweichungsanträge zulassen zu können, wird eine entsprechende Änderung von § 9 Abs. 4 der Ortsgestaltungssatzung vorgesehen.

Darüber hinaus sind aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre folgende Anpassungen der OGS Nieblum in der Beschlussvorlage zur 3. Änderung der OGS enthalten:

Ausrichtung der Gebäude

§ 3 Abs. 2a: Im Bereich B der Satzung soll bei Grundstücken, die bereits zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Satzung ungünstig – in diesem Fall also schmal – geschnitten waren, ausnahmsweise auf die traufständige Ausrichtung verzichtet werden. Für nachträglich geteilte Grundstücke gilt dies aus verständlichen Gründen nicht.

Holzverkleidungen

§ 5 Abs. 9a: Holzverkleidungen werden, insbesondere an den Giebeldreiecken, in ausgewählten Farben ermöglicht, da dies ein widerkehrendes Gestaltungselement ortstypischer Bebauung darstellt.

Fensteröffnungen

§ 5 Abs. 13: Die Regelungen zu den zulässigen Fensteröffnungen sind in Anlehnung an Ortsgestaltungssatzungen der Nachbargemeinden flexibler gestaltet worden. Insbesondere wurde auf feste Seitenverhältnisse der Fensteröffnungen verzichtet, stattdessen werden nun rechteckig stehende Formate gefordert (Breite kleiner als Höhe, Breite maximal 1,26 m). Bei breiteren Fensteröffnungen bis 1,89 m sind senkrechte Unterteilungen durch Pfosten gefordert. Auch halbrunde und runde Fensteröffnungen werden aufgrund historischer Vorbilder als zulässig aufgenommen.

Darüber hinaus ist Absatz 10 umformuliert worden, um klarzustellen, dass Fenster in den Obergeschossen auch bis an die Dacheindeckung heranreichen dürfen.

Türen und Tore

§ 8 Abs. 6: Die zulässigen Breiten für Türen und Tore sind ausführlicher geregelt worden, die Breite wird nun gestaffelt für ein- und zweiflügelige Türen sowie Tore vorgegeben, um eine ähnliche Anmutung wie bei den rechteckig stehenden Fensterformaten vorzugeben.

Backengiebel / Friesengiebel

§ 10 Abs. 2: Zur Klarstellung wird nun der Begriff „Backengiebel“ für die umgangssprachlich als Friesengiebel bezeichneten Traufgiebel verwendet. Andere (Trauf-)Giebel als Backengiebel sollen nicht zugelassen werden.

Anlagen zur solaren Energiegewinnung

§ 10 Abs. 8: Die Regelungen zu Solaranlagen sind neu gefasst worden; auf Reetdächern bleiben diese unzulässig, im Bereich A bei Hartdächern sind sie auf nicht von öffentlichen Verkehrsflächen einsehbaren Dachflächen bis zu einem Anteil von 20% zulässig. Im Bereich B werden Solaranlagen auf Hartdächern allgemein bis zu einem Anteil von 20% der Dachfläche zugelassen.

Nebengebäude und Garagen / Carports

§§ 11 und 12: Für freistehende Nebengebäude bis 30 m³ umbauten Raumes und Garagen / Carports wird Holzbauweise zugelassen, wenn diese hinter der vorderen Bauflucht des Gebäudes errichtet werden und farblich an das Hauptgebäude angepasst gestrichen werden. Nebengebäude dürfen dabei eine Traufhöhe von 2 m nicht über-

schreiten, Garagen / Carports müssen die maximal zulässige Länge von 9 m einhalten.

Die vorgesehenen Anpassungen sind in Absprache mit der unteren Bauaufsichtsbehörde des Kreises Nordfriesland in den vorliegenden Entwurf der 3. Änderung der Ortsgestaltungssatzung übernommen worden.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

Beschluss:

Die Gemeinde Nieblum beschließt die 3. Änderung der Ortsgestaltungssatzung gemäß Anlage als Satzung.

Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**9. B-Plan Nr. 16
hier: Sachstand und weiteres Vorgehen**

Herr Meer berichtet ausführlich zum Sachstand und dem weiteren Vorgehen im Bereich des B-Planes Nr. 16. Die Erläuterungen wurden anhand einer aktuellen Planzeichnung sowie Vorlage des dazugehörigen Textes dargelegt.

Die Genehmigung von Ferienwohnungen gestalte sich als sehr schwierig, da eine Festsetzung im Rahmen der Art der baulichen Nutzung nicht so wie geplant möglich sei.

Für die Gemeinde biete die jetzige Fassung mit einer Ausweisung der Fläche als allgemeines Wohngebiet weniger Möglichkeiten der Einflussnahme.

Nach kurzer Diskussion spricht man sich dafür aus, dass nach Möglichkeit zur nächsten Sitzung ein Entwurf für die Auslegung des B-Planes ausgearbeitet werden solle. Ein erforderliches Gutachten solle in Auftrag gegeben werden.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

Den Ausführungen von Herrn Meer wird zugestimmt, so dass nach Möglichkeit zur nächsten Sitzung ein entsprechender Entwurf für die Auslegung des B-Planes ausgearbeitet werden solle.

**10. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2015 des Kurbetriebes der Gemeinde Nieblum
Vorlage: Nieb/000127**

Herr Schmidt berichtet ausführlich anhand der Vorlage: Nieb/000127.

Er weist darauf hin, dass es im ersten Absatz, dritter Satz, der Sachdarstellung heißen müsse: **128.000 €** (nicht: 96.000 €).

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Gemeindevertretung liegt der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2015 des Kurbetriebes

vor.

Als Investitionen 2015 werden im Vermögensplan diverse Projekte geplant und näher ausgeführt. Die Gesamtinvestitionen belaufen sich auf **128.000 EUR**.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt aus eigenen Mitteln sowie aus einem Investitionskostenzuschuss i.H. von 30.700 EUR durch die Gemeinde.

Die Ansätze des Erfolgsplanes orientieren sich größtenteils an den Vorjahreswerten.

Das ausgewiesene Ergebnis 2013 basiert auf vorläufigen Buchhaltungsdaten, da zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Jahresabschluss 2013 noch nicht durch das beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen erstellt worden ist.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion werden folgende Änderungen angeregt:

Im Bereich „Reparaturen und Instandhaltung“ solle der Ansatz für die „Sanierung Dörpshus“ von 6.000 € auf **10.000 €** erhöht werden. Die Kostensteigerung sei durch die Anschaffung neuer Fenster sowie einer neuen Tür bedingt.

Des Weiteren solle im Vermögensplan der Ansatz „DLRG-Stand“ von 30.000 € auf **40.000 €** erhöht werden. Man wolle versuchen ein festes Bauwerk für die DLRG zu errichten. Diesbezüglich wolle man sich mit dem LKN abstimmen.

Die vorgenannten Änderungen bedingen in der endgültigen Fassung des Wirtschaftsplanes des Kurbetriebes der Gemeinde Nieblum eine Anpassung des Investitionskostenzuschusses durch die Gemeinde (in der Ursprungsplanung mit 30.700 € ausgewiesen).

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Nieblum beschließt nach Beratung des Planwerkes den als Anlage beigefügten § 5 der Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan für 2015 mit den vorgenannten Änderungen:

11. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2015 der Gemeinde Nieblum **Vorlage: Nieb/000128**

Herr Schmidt berichtet ausführlich anhand der Vorlage: Nieb/000128. Er merkt an, dass die Änderungen im soeben beschlossenen Wirtschaftsplan des Kurbetriebes der Gemeinde Nieblum auch Veränderungen im Haushaltsplan der Gemeinde Nieblum mit sich ziehen. So ändere sich zum einen der Jahresfehlbetrag (-178.300 €) und zum anderen auch der Verlustabschlag (289.700 €)

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Haushaltsplan des Jahres 2015 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt mit einem **Jahresfehlbetrag in Höhe von -178.300 EUR (Vj. -93.600 EUR)** ab.

Das im Haushaltsplan ausgewiesene Vorjahresergebnis 2013 ist für Vergleichszwecke nur vorbehaltlich der noch durchzuführenden Jahresabschlussarbeiten (z.B. Abschreibung des Anlagevermögens) und den damit verbundenen Abschlussbuchungen zu betrachten.

Die Gemeinden in Schleswig-Holstein können auch in 2015 grds. mit finanziellen Zuwächsen auf der Ertragsseite rechnen. Im Haushaltserlass des Innenministers vom September / Oktober 2014 sind hier entsprechende Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens abgebildet. Zum 01.01.2015 wird der kommunale Finanzausgleich grundlegend reformiert. Der Finanzausgleich soll zukünftig auf den kommunalen Aufgaben basieren.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in Prozent) stellt sich wie folgt dar:

	2014	2015	2016	2017	2018
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.052 Mio. EUR	1.126 Mio. EUR	+5	+5	+5
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	105 Mio. EUR	108 Mio. EUR	+3	+4	+3
Familienlastenausgleich	100 Mio. EUR	104,2 Mio. EUR	+3	+3	+3
Schlüsselzuweisungen (FAG Masse)	1.220,6 Mio. EUR	1.532,1 Mio. EUR	0	+4	+5

Durch örtliche Gegebenheiten kann jedoch auch von anderslautenden Ergebnissen ausgegangen werden (z.B. Gewerbesteuerückgang durch individuelle Vorhaben).

Die Gemeinden können nach der aktuellen Steuerschätzung zwar in den nächsten Jahren weiter mit moderat steigenden Steuereinnahmen rechnen, jedoch ist der **Haushaltskonsolidierungsdruck in den Kommunen ungebrochen**.

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen Abschreibungsbeträge abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegt gem. Gesamt-Ergebnisplan bei rd. 133.000 EURO. Bezogen auf das ausgewiesene Jahresergebnis werden demnach die Abschreibungen nicht aus den Einnahmen des Gemeindehaushalts refinanziert bzw. erwirtschaftet.

Der Haushaltsplan des Jahres 2015 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt im Vergleich zum Vorjahr um 84.700 EURO schlechter ab. Folgende erhebliche Veränderungen im Vorjahresplanvergleich sind zu benennen (Vorzeichen sind ergebnisorientiert dargestellt):

Sachkonto	2015 (in EUR)	Anmerkung
40210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+30.300	Steuerschätzung FAG 2015
41110000 Schlüsselzuweisungen	+13.100	FAG Reform 2015; Um 39.683 EUR niedriger Kraftmesszahl der Gemeinde als im Vorjahr rd. 566.000 EUR
52210000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	-10.000	Unterhaltungsmaßnahmen im Produkt 54 Straßen, Wege und Plätze
53150000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke verb. Unternehmen, Beteiligungen ...	-130.400	Höhere Verlustzuweisung Kurbetrieb
53180000 Zuweisungen und Zu-	-14.000	Insbesondere höhere Kosten Kindergarte

schüsse für lfd. Zwecke übrige Bereiche		(Produkt 365001)
---	--	------------------

Nach den **Erfahrungen der vergangenen Haushaltsabschlüsse** werden (teilweise erhebliche) Beträge aufgrund von Mehrerträgen und nicht realisierten Teilen der Aufwandsansätze tatsächlich eingespart. Es ist mit **hoher Wahrscheinlichkeit kein finanziell ausgeglichenes Ergebnis** zu erzielen.

Ergänzende Hinweise:

Die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes orientieren sich zum größten Teil an den Ansätzen der Vorjahre, bzw. werden aufgrund der aktuellen Entwicklung, bzw. aufgrund der Mittelanmeldungen angepasst.

B: Finanzplan:

Die **Liquidität** der Gemeinde beläuft sich **zum 11.12.2014 auf rd. 1.394.000 EUR**.

Die **Investitionen** sind im Detail im Investitionsplan ausgewiesen. Die Finanzierung erfolgt aus Eigenmitteln der Gemeinde.

Im Produkt 126010 Gemeindefeuerwehr werden Investitionen von insgesamt 61.000 EUR ausgewiesen. Insbesondere ist hier die Investition in den Digitalfunk mit 50.000 EUR anzuführen.

Im Produkt 541001 Straßen, Wege und Plätze ist der Neubau der Straße „Bi de Süd“ mit 120.000 EUR veranschlagt. Hierfür sollen Ausbaubeiträge von 30.000 EUR erhoben werden.

Ebenso ist der Neubau der Stichstraße „Uaster fau Stieg“ mit 50.000 EUR geplant. Für den Bau der Straße im Neubaugebiet werden zusätzlich zu den Mittel aus dem Vorjahr von 35.000 EUR weitere 45.000 EUR neu eingestellt.

Im Produkt 575003 „Verlustrücklage“ werden Zahlungen an den Kurbetrieb in Höhe von insgesamt 320.400 EUR ausgewiesen. Hierin ist ein Verlustabschlag in Höhe von 289.700 EUR enthalten. Gleichfalls erhält der Kurbetrieb einen Investitionskostenzuschuss i.H.v. 30.700 EUR (Vj. 148.900 EUR) für lfd. Investitionen. Ab 2016 sollen Investitionen im Kurbetrieb für die Restaurant und Strandversorgung getätigt werden. Ausgehend von einem vorläufigen Kostenrahmen von 1,5 Mio. EUR und einer Zuschussgewährung durch Dritte i.H. von 50%, trägt die Gemeinde den verbleibenden Teil im Rahmen eines Investitionskostenzuschusses.

In dem Finanzplan (Zeile 42) ist eine **Änderung des Bestandes** an eigenen Finanzmitteln i.H.v. – **334.400 EUR** ausgewiesen.

Ergänzende Hinweise:

Eine Anhebung der Realsteuerhebesätze ist für 2015 in dem vorliegenden Haushaltsentwurf nicht eingeplant.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nach Beratung des Planwerkes die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für 2015 mit den vorgenannten Änderungen.

12. Verschiedenes

Es wird darauf hingewiesen, dass auf öffentlichem Gelände keine Feldsteine abgelegt und keine Büsche, Bäume oder Hecken gepflanzt werden dürfen. Dies werde des Öffentlichen gemacht, um somit mögliche Parkflächen zu versperren.

Bürgermeister Riewerts bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 23.55 Uhr.

Friedrich Riewerts

Anke Zemke